

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0281/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1793/19 - Stadtbahnprogramm 2.0

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Zur "DS 0281/20 Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1793/19 - Stadtbahnprogramm 2.0" zur Änderung der Beschlusspunkte 01 und 02 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel aus dem Bundesförderprogramm im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu beantragen, um Maßnahmen zum Ausbau des Erfurter Straßenbahnnetzes zu finanzieren. alle Vorbereitungen zur Antragsstellung für das Bundesförderprogramm zu veranlassen, um die Voraussetzungen zur Mittelbeantragung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GVFG) zum Ausbau des Erfurter Straßenbahnnetzes zu erfüllen. Dabei sind neue förderwürdige Projekte mit geringerem Mittelaufwand als bisher seitens der Verwaltung angenommen, in Betracht zu ziehen.

02

Der Oberbürgermeister wird in dem Zusammenhang beauftragt, ein Konzept für den Ausbau des Straßenbahnnetzes bzw. zur Schaffung neuer Strecken und Linien zu entwickeln, das dem zuständigen Ausschuss bis Ende des ~~ersten Quartals 2020 vorzulegen ist.~~ dritten Quartals 2020 vorzulegen ist.

Gemeinsam mit der EVAG wird kurzfristig eine Abstimmung für ein Arbeitsprogramm zum möglichen Stadtbahnausbau erfolgen.

Nach bisherigem Stand werden dabei in einem ersten Schritt Untersuchungen zu den bereits in der Stellungnahme zur DS 1793/19 genannten, realistischen Erweiterungsmöglichkeiten mit einer Umstellung der Stadtbuslinie 9 im Abschnitt Thälmannstraße – Liebknechtstraße mit Weiterführung in Richtung Magdeburger Allee sowie - bei entsprechender Strukturentwicklung - zu einer Stadtbahnverlängerung bis Schmira erfolgen.

Hierfür sind umfangreiche Untersuchungen zu Fahrgastpotenzialen, realistischer Trassenführung, neuem Liniennetz, Kosten und Wirtschaftlichkeit erforderlich. Der

Bearbeitungsaufwand ist sehr umfangreich und kann auch nur mit Hilfe eines Ingenieurbüros bewältigt werden.

Aufgrund der seit einem halben Jahr massiv angestiegenen Anzahl von Anträgen und Anfragen der nunmehr acht Stadtratsfraktionen entfällt mittlerweile ein Anteil von ca. 40% der zur Verfügung stehenden Arbeitskapazität der Abteilung Verkehrsplanung auf die kurzfristige Erstellung von Stellungnahmen hierzu. Aus diesem Grund sind die in der Vergangenheit angegebenen Fristen für die eigentliche Bearbeitung der Konzepte nicht mehr ansatzweise haltbar. Neben dem laufenden Geschäftsbetrieb kommt die konzeptionelle Arbeit inzwischen weitgehend zum Erliegen. Die Verwaltung sieht sich aufgrund dessen nicht mehr in der Lage, konkrete Realisierungszeiträume für die Planungen anzugeben.

Fazit

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Stadtrat dem Beschlusspunkt 01 zuzustimmen und den Beschlusspunkt 02 wie folgt zu ändern.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Der Oberbürgermeister wird in dem Zusammenhang beauftragt, ein Konzept für den Ausbau des Straßenbahnnetzes bzw. zur Schaffung neuer Strecken und Linien zu entwickeln, das dem zuständigen Ausschuss nach Fertigstellung vorzulegen ist.

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleitung

30.01.2020

Datum